

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

65 (13.8.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 65.

Mittwoch, den 13. August

1851.

Nr. 20,629. Das Nachsuchen um Dienstbefreiung und Urlaub durch Soldaten oder deren Angehörigen betreffend.

Zu Folge Erlasses Großh. Kriegsministeriums vom 31. v. M., Nr. 29,434, wird nachstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, da die Erfahrung gezeigt hat, daß durch die Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften, oder deren Unkenntniß, viele hilflose Familien in die traurigste Lage versetzt wurden.

Carlsruhe, den 8. August 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vd. G. Stöffer.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit wurde die Erfahrung gemacht, daß sowohl Conscriptionspflichtige, welche zur Unterstützung der Familie unentbehrlich zu sein glauben, sowie mit äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen Behaftete, als auch Ortsvorgesetzte, welchen eine solche Anzeige erstattet wird, mit größter Fahrlässigkeit verfahren und die Gesuche nicht rechtzeitig dem Amte zur Vorlage an die Ziehungsbehörden eingereicht werden; ferner daß die Ziehungsbehörden streng in der Beurtheilung der Gesuche solcher Pflichtigen sind, für die ein Nachmann einzutreten hat, bei später eingereichten Gesuchen, wo der Nachmann nicht mehr einzutreten hat, aber viel milder sind, endlich daß eine auffallende Anzahl von Gesuchen um Ertheilung von Urlaub an Soldaten, oder um Belassung in Urlaub, durch die Angehörigen der betreffenden Soldaten an die höheren Commandostellen eingereicht werden, wodurch der Dienstweg, welcher dem Soldaten für alle Gesuche, die er etwa zu stellen hat, vorgeschrieben ist, umgangen wird, indem die Familienangehörigen statt des Soldaten die Bitte um Urlaubsertheilung oder Belassung unterzeichnen.

Es wird daher:

I. bezüglich der Dienstbefreiungsgesuche bestimmt:

1) Jedes Dienstbefreiungsgesuch, welches nicht bei der Loosziehung gestellt, und von dem Großh. Ministerium des Innern verbeschieden worden ist, sondern erst gestellt wird, wenn der Rekrut schon zugetheilt ist, oder schon länger dient, wird, wenn es auch von der Ziehungsbehörde bei der späteren Vorlage für begründet erachtet worden ist, unnachsichtlich zurückgewiesen werden, wenn nicht nachgewiesen ist, daß die Verhältnisse, welche die Unentbehrlichkeit zur Unterstützung der Familie begründen, wirklich erst nach der Loosziehung eingetreten sind.

2) Die Conscriptionsämter werden aufgefordert, die Ortsvorstände anzuweisen, die Ortsangehörigen, welche in die Conscription fallen, oder deren Familie, sowohl über Stellung der Gesuche um Dienstbefreiung, als auch über Angabe der unsichtbaren Gebrechen zu belehren.

3) Ortsvorstände, welche aus Fahrlässigkeit Pflichtige, oder deren Angehörige durch Unterlassung der Vorlage erhaltener Anzeige an das Amt, in die traurige Lage versetzen, daß ihren Gesuchen die gebührende Beachtung nicht werden kann, sind unnachsichtlich und mit aller Strenge zur Rechenschaft zu ziehen.

II. Bezüglich der Urlaubsgesuche

wird die Verordnung vom 8. October 1845 wiederholt in Erinnerung gebracht; nämlich:

1) Jedes Gesuch um Ertheilung von Urlaub oder um Belassung in Urlaub ist von dem betreffenden Soldaten selbst zu stellen und seiner nächstvorgesetzten Stelle (Compagnie-, Schwadron-, Batterie-) Commando, entweder mündlich vorzutragen, oder schriftlich einzusenden.

2) Ein solches Gesuch darf nur gestellt werden, wenn seit dem Zugang des Soldaten zum Militär solche Veränderungen in den Familienverhältnissen eingetreten sind, daß derselbe zur Er-

nahrung von Eltern oder Geschwistern durchaus nothwendig geworden ist, und es müssen deshalb in dem Gesuche die Verhältnisse, welche diese Nothwendigkeit begründen, aufgeführt sein.

3) Bevor der Soldat sein Gesuch der nächstvorgesetzten Militärbehörde einreicht, hat er dasselbe dem Ortsvorstande vorzulegen, oder durch seine Angehörigen vorlegen zu lassen, welcher nach eingezogenen Erkundigungen, unter Zuzug und Einvernahme des Gemeinderaths, seine Ansicht

a) ob das Gesuch wirklich dringend ist;

b) wie die Vermögens- und Familien-Verhältnisse beschaffen sind; und

c) ob nicht in anderer Weise dem Bedürfnis der Unterstützung der Familie abgeholfen werden kann, beizusetzen und dem Bezirksamt zur Beglaubigung und etwaiger Ansichtsabgabe einzuschicken hat.

4) Wird wegen Kränklichkeit der Eltern oder anderer Familienangehörigen eine Berücksichtigung mit Urlaub nachgesucht, so muß ein ärztliches Zeugniß von dem Physikat ausgestellt, oder beglaubigt beigelegt werden.

5) Alle Gesuche von Soldaten, welche nicht mit diesen vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, vorgelegt werden, sowie alle Gesuche, welche von Familien-Angehörigen oder Ortsvorständen an höhere Commandostellen eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.

6) Den Ortsvorgesetzten, Ärzten und Ortsgeistlichen wird dringend empfohlen, nur in Fällen äußerster Noth die erforderlichen Zeugnisse auszustellen, und stets zu beachten, daß für jeden mit Urlaub berücksichtigten Soldaten ein anderer Mann in Dienst behalten werden muß, welcher sonst seiner Dienstzeit und Ausbildung nach in Urlaub belassen würde. Bei jeder Unterstützung eines Urlaubsgesuches ist daher wohl zu erwägen, ob eine Unterstützung der Familie wirklich so dringend ist, als die Familie angibt, und ob nicht viele Andere sich in gleicher Lage befinden, damit nicht der Unbescheidenheit und Zudringlichkeit hier zu Theil werde, was nur der Noth gegeben werden soll, wo jedes unzeitige Mitleid oder Nachgeben zur Ungerechtigkeit gegen einen Andern führt.

Die Bezirksämter und Ortsvorgesetzten haben Sorge zu tragen, daß diese Verordnung hinreichend bekannt werde, in vorkommenden Fällen die geeigneten Belehrungen zu ertheilen und in der Beurtheilung der Gesuche die oben angeführten Bestimmungen und Verhältnisse streng in das Auge zu fassen, und alle Gesuche, welche denselben zur Beglaubigung vorgelegt werden, wenn sie obigen Bestimmungen nicht entsprechen, zurückzuweisen.

Carlsruhe, den 31. Juli 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.

B. B. v. Pr.

v. Fabert.

Schuldienstnachrichten.

Die evang. Schulstelle zu Gresgen, Schulbezirks Schoppsheim, ist dem Schulverwalter Wilhelm Schneider von Duerbach übertragen worden.

Der kath. Hauptlehrer Joseph Baumgärtner zu Mundelsingen, Amts Donaueschingen, ist nach Adelhäusen, Amts Schoppsheim versetzt worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Nr. 15,285. Soldat Johann Georg Wagner von Entenstein, vom 2. Infanterie-Bataillon, hat sich nach Ablauf eines erhaltenen Urlaubs nicht mehr bei seinem Commando gestellt, und hat sich derselbe mit einem Mantel, einem Waffenrock, einer Dienstmütze, sowie mit einem Fäschinmesser sammt Kuppel und wahrscheinlich einer entwendeten starksilbernen Taschenuhr von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Commando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er, persönlicher Bestrafung vorbehalten, als Deserteur nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October (Reg.-Bl. 1820, S. 88) in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Schoppsheim, den 2. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Porbed.

Nr. 29,155. Da die zur Conscriptio 1851 Pflichtigen: 1) Vincenz Ekenfels von Durbach Es.-Nr. 44, 2) Anton Langenecker von Urloffen Es.-Nr. 57, 3) Felix Müller von Durbach Es.-Nr. 62, 4) Johann Ludwig Weiskopf von Altenheim Es.-Nr. 77, 5) Carl Jlg von Durbach Es.-Nr. 79, 6) Carl Schneider von Urloffen Es.-Nr. 85, 7) Joseph Stoll von Wohlbach Es.-Nr. 114, 8) Fidel Rösch von Diersburg Es.-Nr. 126, 9) Alois Kiefer von Durbach Es.-Nr. 133, 10) Paulus Bröderle von Diersburg Es.-Nr. 147, 11) Anton Schneider (Schneider) von Urloffen Es.-Nr. 155, 12) Ignaz Kiefer von da Es.-Nr. 160 sich auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 21,947, nicht gestellt haben, so werden dieselben wegen Refraction in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 26. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 9,465. In Sachen der Großh. Amtskasse zu Hornberg, gegen den Deserteur Casper Schwen-

demann von Welschensteinach, Forderung der Desertionsstrafe von 1200 fl. betreffend.

Beschluß.

1) Wird der dem Casper Schwendemann auf den Tod seiner Mutter angefallenen Erbtheil im Betrage von 61 fl. 21 kr., welchen derselbe bei seiner Stieffchwester Catharina Schwendemann zu erheben hat, mit Beschlagnahme belegt, und der Letzteren aufgegeben, bis zu erfolglicher gerichtlicher Verfügung die genannte Summe bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszuführen.

2) Davon erhält der flüchtige Beklagte mit der Auflage Nachricht, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls derselben der mit Arrest belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Haslach, den 5. August 1851.

Großh. Bezirksamt.
M. Klein.

Nr. 9,676. Da auf die Aufforderung vom 16. Juni d. J., Nr. 7,358, keine Erbansprüche an den Nachlaß der Michael Stahl's Wittwe, Salomea, geb. Jost von Holzhausen erhoben worden sind, so wird Großh. Generalsstaatskasse in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses eingewiesen.

Rheinbischofsheim, den 4. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 2303. Johann Baptist Schindele von Haslach, seit circa vier Jahren nach Amerika ausgewandert, und unbekannt, wo? abwesend, ist zur Erbschaft seines am 26. Dezember 1849 hier verlebten Vaters, Kaufmann Joseph Schindele, berufen, und wird mit Frist von 3 Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle gedachte Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 2. August 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Gantner.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Georg Planck's und Michael König's Eheleute von Urloffen, sowie Caspar Kranz von da, mit seiner Familie, auf Dienstag, den 19. d. M., Vorm. 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Sebastian Klein mit seiner Familie von Goldscheuer, auf Dienstag, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Die ledigen Gottfried und Waldburga Merz von Au, auf Donnerstag, den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Michael Fischer's Ehefrau, Franziska, geb. Giesler von Ohlsbach, mit ihren Kindern: Theresia, Valentin, Wilhelm und Adelheid; die Magdalena Busler von Ohlsbach, mit ihrer Tochter Theresia; die August Mang'schen Eheleute von Fabrik Nordrach, mit ihrer Tochter Karolina; und die Adrian Brändle'schen Eheleute von Fabrik Nordrach, auf Samstag, den 16. d. M., Vorm. 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Kaufanträge.

Mit Ermächtigung des Großh. Amtsrevisorats Gengenbach vom 31. Juli 1851, Nr. 2988, werden aus der Verlassenschaftsmasse, auf Ableben der Jonas Rauer Wittwe, Johanne, geborene Armbruster dahier, am

Dienstag, den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Sonnenwirthshause, der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Liegenschaften:

- 1) Ein zweistödiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit drei heizbaren Stuben, Stallung, Keller und ungefähr zwei Messle Gemüsgarten und Hofraithe beim Hause; sodann den vierten Theil an einem von Stein erbauten Bad- und Waschhaus, am Limrain gelegen, neben Joseph Künstle und dem Thalbach, hinten Hermersberger Weg, vornen der Thomas Schwarz, taxirt zu 540 fl.
- 2) Ungefähr 5 Messle Mattfeld, am Limrain, neben dem Thalbach und dem Weg 60 fl.
- 3) Ungefähr 3/4 Jauschert Mattfeld, am Adelbach, neben Joseph Schüle und Joseph Lehmann, taxirt zu 250 fl.
- 4) Ungefähr 2 1/2 Sester Ackerfeld, an der Hub, neben Jakob Kornmayer und der Thalstraße, taxirt zu 500 fl.
- 5) Ungefähr 3 Sester Ackerfeld, im Jauschbach, neben Andreas Kern und Bernhard Kasper, taxirt zu 255 fl.

Summe 1605 fl.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Steigerungs-Genehmigung, der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

Oberhermersbach, den 3. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Gastwirths Johann Gierich, geb. Pfefflerle, dahier gehörige zweistöckige Eckhaus, mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Langen- und der Kreuzstraße, neben Handelsmann Levis und neben Metzgermeister Carl Dietrich, mit der darauf ruhenden Schildwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim,

Donnerstag, den 11. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. oder mehr geboten ist.
Carlsruhe, den 6. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

In Folge richterlicher Verfügung wird der den Schreinermeister Fr. Schweizer'schen Eheleuten dahier gehörige ein Viertel Garten vor dem Ettlinger Thor mit Gartenhaus, im zweiten Gewann, neben Rath's-Consulent Heinrich und Karpsenwirth Steinmez,

Dienstag, den 9. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. oder mehr geboten ist.
Carlsruhe, den 6. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Freitag, den 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier, dem Joseph Herrmann, Bürger von hier, dormalen Hauptlehrer zu Storen, Amts Staufen, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird:

Ungefähr drei Sester Mattfeld, dahier zu Wald gelegen, neben Joseph Lehmann und dem Thalbach.

Oberharmersbach, den 27. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Nachdem in der heutigen ersten Steigerungstagsfahrt der Liegenschaften des Johann Baptist Lehmann, Bürgers und Tagelöhners dahier, wie solche in Nr. 58, S. 310, dieses Blattes näher beschrieben sind, kein Resultat erzielt wurde, so hat man Tagsfahrt zur zweiten öffentlichen Versteigerung auf

Dienstag, den 19. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier festgesetzt, und es erfolgt nun der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Oberharmersbach, den 1. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Bei der auf heute angeordnet gewesenen Versteigerung der Liegenschaften des Wilhelm Bruder, Handelsmann dahier, wie solche in Nr. 58, Seite 310, dieses Blattes beschrieben sind, geschah kein Angebot, weshalb diese Liegenschaften am

Freitag, den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer einer öffentlichen Steigerung nochmals ausgesetzt werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöset wird.

Oberharmersbach, den 29. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[1] In Folge Vollstreckungsverfügung vom 21. Juni d. J., Nr. 24,079, werden dem Fr. Anton Haas, Hofbauer im Weiler, hiesiger Gemeinde, nachbenannte Liegenschaften am

Donnerstag, den 21. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Löwenwirthshause mit dem Bemerken versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- 1) Ein Bguernhaus mit Scheuer, Stallung, Keller und besonders gebautem Waschkhaus, Anschlag 1800 fl.
- 2) circa 3 Mzle Garten 100 fl.
- 3) " 100 Sester Ackerfeld 4000 fl.
- 4) " 40 Sester Mattfeld 2000 fl.
- 5) " 100 Sester Bergfeld 1000 fl.
- 6) " 3 Sester Reben 300 fl.
- 7) " 20 Morgen Wald 1300 fl.

(Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut, sind begrenzt einerseits von Philipp Bielmann, andererseits von Michael Kopf, oben von Anton Rappenecker und unten von Moriz Tränkle.)

- 8) circa 13 Morgen Wald im Hasengründe, einerseits Philipp Bielmann, andererseits Joseph Bühler 500 fl.

Summe 11,000 fl.

Schönberg, den 25. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Mayer.

vd. Müller, Rathschreiber.